

und damit unseren Blick rückwärts wenden, sondern müssen umgekehrt die in den neuen Gesetzen sich entwickelnden neuen, zukunftsweisenden Gedanken auch zur Auslegung und Umformung der alten Gesetze benützen. Dies gilt z. B. in hervorragendem Maße für die Überwindung des Formalismus, die in der Gesetzgebung heute schon deutlich erkennbar ist.

Diese dialektische Methode muß vor allem auch im Unterricht auf den Richterschulen und Universitäten zum Ausdruck kommen. Das neue, unserer jetzigen demokratischen Ordnung entsprungene Recht darf nicht mehr als Anhang und vorübergehende Einschränkung des BGB und StGB gelesen werden, sondern gerade dieses Recht ist als zukunftsweisend in den Mittelpunkt der Vorlesungen zu rücken, auf ihm muß das Schwergewicht des Unterrichts ruhen und die Hauptaufgabe des Lehrers muß gerade darin liegen, die neuen Rechtsgüter herauszustellen, deren Schutz von den neuen Gesetzen bezweckt wird.

Die Überwindung des Formalismus bedingt auch, daß wir die geschützten Rechtsgüter nicht nach ihrer äußeren Erscheinungsform betrachten, sondern nach ihrem materiellen gesellschaftlichen Inhalt. Immer wieder finden sich in Abhandlungen und Urteilen Formulierungen, die darauf hindeuten, daß die Nazizwangswirtschaft als das gleiche betrachtet wird wie unsere gegenwärtig geplante Wirtschaft, oder daß diese zumindestens als Weiterentwicklung jener betrachtet wird. Nichts ist falscher als das, da es sich um zwei, wenn auch in manchen Erscheinungsformen ähnliche, so doch im Wesen grundverschiedene, sogar entgegengesetzte Wirtschaftsformen handelt. Die Nazizwangswirtschaft bezweckte die Kriegsvorbereitung, sie war eine mit Rücksicht auf diesen Zweck erzwungene Einschränkung der Produktion der Bedarfsgüter, unsere gegenwärtige Wirtschaft in der Ostzone ist auf den Frieden ausgerichtet und bezweckt dementsprechend die Entfaltung der Produktion an den Gütern, die für die Bevölkerung lebensnotwendig sind. Kurz gesagt, dort dem Tod, hier dem Leben dienend. Dieser Unterschied muß klar erkannt werden und in Urteilen über Wirtschaftsverbrechen mit der gleichen Schärfe zum Ausdruck kommen.

Die Überwindung des Formalismus beschränkt sich heute nicht mehr auf eine bloße Forderung, sie zeichnet sich bereits deutlich ab in der